

Auftrag Gebäudethermografie

Für Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m²

1. Kundenangaben / Rechnungsanschrift

Name, Vorname		
Straße u. Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon (tagsüber)	Mobil	E-Mail
Kundennummer	<input type="checkbox"/>	Ja, ich bin Energiekunde und beziehe alle bei mir verfügbaren Energiearten (Strom, Erdgas) von den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH.

2. Objektanschrift für die Gebäudethermografie

Straße u. Hausnummer	
PLZ	Ort

3. Preise

Der Preis für die Gebäudethermografie beträgt 99 € für Energiekunden.

Dieser Vorzugspreis gilt nur dann, wenn der Kunde alle bei ihm verfügbaren Energiearten (Strom, Erdgas) von den Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH ("SWSN") bezieht. Für Nicht-Energiekunden der SWSN beträgt der Preis für die Gebäudethermografie 149 €.

Vorgenannte Preise beziehen sich jeweils auf ein Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m² im Versorgungsgebiet der SWSN. Bei den Preisen handelt es sich um Bruttopreise, diese verstehen sich inklusive Fahrtkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Mit Zusendung des Thermografie-Berichts erhält der Kunde eine Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

4. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, Harburger Str. 21, 29640 Schneverdingen, Tel. 05193 - 98 88-0, Fax 05193 - 98 88-88, E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Unser Muster-Widerrufsformular finden Sie auf unserer Homepage: www.heidjers-stadtwerke.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferungen und/oder Leistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den vorstehenden Auftrag. Ich erkenne die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Produkt Gebäudethermografie" an und bestätige diese vor Auftragserteilung erhalten zu haben. Die Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zu Erhebung von Vertragsdaten sowie die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

 Unterschrift des Kunden (Auftraggeber)
--

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt Gebäudethermografie

1. Produktinformation

- 1.1 Die Gebäudethermografie führt die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH (nachfolgend „SWSN“ genannt) mit Fachpartnern durch. Ziel der Gebäudethermografie ist es, mit Hilfe von Außenthermografieaufnahmen (Thermogrammen) Oberflächentemperaturen der Gebäudehülle und damit insbesondere Wärmebrücken sichtbar zu machen. Dies ermöglicht eine erste energetische Einschätzung von einzelnen Bauteilen bzw. der gesamten Gebäudefassade.
- 1.2 Die Gebäudethermografie richtet sich an Privatkunden und gilt für Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m². Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette), die zur dauerhaften Wohnungsnutzung geeignet und dazu bestimmt ist.
- 1.3 Eine abschließende Gebäudebewertung auf Basis der Gebäudethermografie ist nicht möglich. Es werden keine bauphysikalischen Daten erhoben und keine energetischen Berechnungen durchgeführt. Für eine analytische und belastbare Gebäudebewertung, eine Planung von Sanierungsmaßnahmen und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen wird eine ausführliche Analyse empfohlen.
- Ausgehend von der norddeutschen Bauweise bei Außenwandkonstruktionen mit hinterlüftetem Vormauerwerk oder vorgehängter Fassade ist grundsätzlich die Durchführung einer Innenthermografie zu empfehlen.
- 1.4 Die Gebäudethermografie ist im Sinne der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) nicht förderfähig.

2. Vertragsbeginn, Ablauf

- 2.1 Der Abschluss des Vertrages zwischen SWSN und dem Kunden setzt einen Auftrag des Kunden voraus.
- 2.2 Der Kunde wird spätestens 2 - 3 Tage vor Durchführung der Gebäudethermografie telefonisch von einem Fachpartner der SWSN über den Durchführungstermin informiert. Die Durchführung erfolgt in der Regel in den späten Abendstunden, nachts oder den frühen Morgenstunden. Die zeitliche Einteilung obliegt dem Fachpartner.
- 2.3 Im Rahmen der Gebäudethermografie werden verschiedene, von außen einsehbare Bereiche der Gebäudehülle des Kunden thermografiert. Die Thermogramme werden vom Fachpartner kommentiert und dem Kunden postalisch zugesendet.
- 2.4 Voraussetzung für die Thermografie ist eine Temperaturdifferenz zwischen dem Gebäudeinneren und der Außenluft von mindestens 10 °C über einen Zeitraum von mindestens 12 Stunden. Da die Gebäudeinnentemperatur mindestens 20 °C betragen soll, darf die Außentemperatur höchstens 10 °C aufweisen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Witterungsbedingungen (z. B. zu hohe Außentemperatur bzw. zu windig) kann der Termin für die Durchführung der Gebäudethermografie kurzfristig seitens der SWSN bzw. des Fachpartners abgesagt werden. In diesem Fall stimmt der Fachpartner mit dem Kunden kurzfristig einen neuen Termin ab.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Die Anwesenheit des Kunden ist nicht erforderlich, jedoch auf Wunsch möglich. Der Kunden hat jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude **12 Stunden vor** dem angekündigten **Durchführungstermin** bis zum Zeitpunkt der Thermografie eine Rauminnentemperatur von **mindestens 20 °C** aufweist. Hierzu sind:
- alle Räume im Gebäudeinneren gleichmäßig aufzuheizen,
 - die Rauminnentüren zu öffnen,
 - die Fenster geschlossen zu halten und
 - die Außenjalousien zu öffnen, sofern vorhanden.
- Für den Fall, dass die Heizungsanlage auf automatischen Nachtabsenkbetrieb eingestellt ist, soll diese auf Tag-/Dauerbetrieb umgestellt werden.
- 3.2 Um die Gebäudethermografie durchführen zu können, müssen die Bauteilflächen der Gebäudehülle, wie Wand- und Fensterflächen, von außen frei zugänglich sein. Der Kunde hat zudem dafür zu sorgen, dass der Fachpartner ungestört um das Gebäude gehen kann.
- Hierzu sind für den Durchführungstermin Gartentüren etc. offen zu halten und insbesondere Hunde sicher zu verwahren.
- 3.3 Für den Fall, dass der Kunde als Eigentümer eines vermieteten Wohngebäudes die Gebäudethermografie an dem vermieteten Wohngebäude durchführen lassen möchte, hat der Kunde den/die Mieter

über die Durchführung der Gebäudethermografie zu informieren und diese anzuhalten, die zuvor genannten Voraussetzungen einzuhalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Preis für die Gebäudethermografie beträgt für Energiekunden der SWSN 99 €. Dieser Vorzugspreis gilt nur dann, wenn der Kunde alle bei ihm verfügbaren Energiearten (Strom/Erdgas) von der SWSN bezieht. Für Nicht-Energiekunden der SWSN beträgt der Preis für die Gebäudethermografie 149 €.
- 4.2 Vorgenannte Preise für die Gebäudethermografie beziehen sich jeweils auf ein Gebäude mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m². Überschreitet die zu untersuchende Wohn- und Nutzfläche einer Wohneinheit 200 m², hat der Kunde dies vorab der SWSN mitzuteilen. SWSN wird dem Kunden ein individuelles Angebot unterbreiten.
- 4.3 Bei den Preisen handelt es sich um Bruttopreise, diese verstehen sich inklusive Fahrtkosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.
- 4.4 Die Preise sind nur im Versorgungsgebiet der SWSN gültig.
- 4.5 Mit Zusendung des Berichts/der Dokumentation erhält der Kunde von SWSN eine Rechnung. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

5. Datenaufbereitung und Dokumentation

- 5.1 Die Dokumentation der Gebäudethermografie umfasst sechs Thermografie-Außenaufnahmen der Gebäudefassade. Diese enthalten jeweils einen oder mehrere, inhaltlich zutreffende Standardkommentare. Ein erörterndes Gespräch findet während der Thermografie nicht statt.
- 5.2 Die Dokumentation stellt **kein** gerichtlich verwertbares Sachverständigengutachten dar.

6. Haftung

- 6.1 Die Haftung der SWSN für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch SWSN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der SWSN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.
- 6.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch SWSN, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentlichen Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.
- Die Haftungsbeschränkung gilt des Weiteren nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit einer natürlichen Person.
- 6.3 SWSN haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch höhere Gewalt entstehen.

7. Datenschutz

- 7.1 Die im Zusammenhang mit der Gebäudethermografie anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.
- 7.2 Die Mitarbeiter der SWSN und deren Fachpartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung der Gebäudethermografie bekannt gewordenen Informationen und Erkenntnisse.

8. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden oder ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit später verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

Schneverdingen, November 2017

**Stadtwerke
Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH**